

Das deutsche Bildungswesen: Die Sekundarstufe II

Es ist eine schwierige Aufgabe, sie in einem kurzen Artikel über die Sekundarstufe II des deutschen Bildungswesens zu informieren. Ich möchte es hier aber trotzdem versuchen, und zwar am Beispiel des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Wenn ein junger Mensch seinen Weg durch die Sekundarstufe II hinter sich gebracht hat, möchte er entweder 1. einen Beruf erlernt haben, um dann an einem festen Arbeitsplatz seinen Lebensunterhaltⁱ verdienen zu können. Oder er möchte 2. die Fachhochschulreife erworben haben, um damit an einer Fachhochschule oder in einem entsprechenden Studiengang an einer Gesamthochschule einen Diplom-Abschluß zu erwerben. Oder er möchte 3. die Allgemeine Hochschulreife besitzen, mit der er dann an einer Universität oder Hochschule ein Studium beginnen kann.

Zur Zeit werden in Deutschland 11,6 Millionen Schüler von mehr als 710 000 Lehrern an rund 50 000 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichtet.

Zu 1.: Einen Berufsabschlußⁱⁱ erwirbt der Jugendliche, nachdem er den gewählten Beruf mehrere Jahre lang in einem Ausbildungsbetriebⁱⁱⁱ gelernt und zugleich eine zugeordnete Berufsschule besucht hat. Am Ende der Ausbildungszeit legt dann der Auszubildende - früher wurde er Lehrling genannt - sowohl eine berufstheoretische als auch eine berufspraktische Prüfung ab. Gelingt ihm das gut und mit einem bestimmten Notendurchschnitt^{iv}, erwirbt der Absolvent^v zugleich auch die Fachhochschulreife. Im Studium an einer Fachhochschule kann er sich dann weiter und höher qualifizieren, um später günstigere berufliche Einstiegsmöglichkeiten zu haben.

Zu 2.: Die Fachhochschulreife erwirbt der junge Mensch im Normalfall am Ende der Klasse 12 einer Fachoberschule oder einer Berufsfachschule. An diesen Schulen ist die Ausbildung bereits auf das später gewünschte Berufsfeld^{vi} ausgerichtet, z.B. auf Berufe in Wirtschaft und Verwaltung oder im Sozial- und Gesundheitswesen oder auf technische Berufe. Sie hat also große berufspraktische Anteile. Die erworbene Fachhochschulreife berechtigt dann wie gesagt zu einem Studium an einer Fachhochschule oder in entsprechenden Studiengängen einer Gesamthochschule. Die Absolventen dieser Bildungseinrichtungen erhalten ein staatliches Diplom^{vii}, wenn sie die Abschlußprüfung bestehen.

Zu 3.: Die Allgemeine Hochschulreife (=das Abitur oder auch die Matura) wird im Unterricht der Oberstufe (=Klassen 11-13) eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder einer höheren Berufsfachschule erworben. In diesen Schulen können die Ausbildungsfächer und -kurse weitgehend von den Jugendlichen ausgewählt und mitbestimmt werden. Am Ende der Klasse 13 steht eine schriftliche und mündliche Prüfung, wobei die schriftlichen Anteile meist überwiegen. Wer das Abitur bestanden hat, ist zu einem Hochschul- oder Universitätsstudium berechtigt. Manche Studienfächer, z.B. Medizin, unterliegen einem sogenannten "numerus clausus", d.h. die Abiturprüfung muß mit einem vorher festgelegten oft sehr hohen Notendurchschnitt bestanden worden sein.

Jugendliche verbringen im Laufe ihrer Schulzeit rund 15 000 Stunden im Unterricht, aber etwa 18 000 Stunden vor dem Fernseher.

Nun hoffe ich, daß ich Ihnen das Verstehen des deutschen Bildungswesens nicht allzu schwer gemacht habe. In der nächsten Ausgabe des “Weges” werde ich versuchen, Ihnen das doch recht komplizierte deutsche Bildungswesen durch eine Graphik^{viii} vereinfacht darzustellen. Bis dahin grüße ich Sie recht herzlich.

Lothar von Seltmann

© *Der Weg zum Ziel*
Andoverstr. 77
47574 Goch
Deutschland
E-Mail: info@derweg.org
www.derweg.org

ⁱ der Lebensunterhalt: was man zum täglichen Leben braucht

ⁱⁱ der Berufsabschluß: Zeugnis am Ende einer Berufsausbildung

ⁱⁱⁱ der Ausbildungsbetrieb: Firma, Geschäft, Büro

^{iv} der Durchschnitt: die Zahl, die sich ergibt, wenn man mehrere Zahlen addiert und dann durch ihre Anzahl teilt (Mittelwert)

^v der Absolvent: wer einen Ausbildungsabschnitt beendet

^{vi} das Berufsfeld: Berufe, die in ihren Arbeitsweisen ähnlich sind

^{vii} das Diplom: staatliche Anerkennung, Zeugnis

^{viii} die Graphik: (hier:) eine Zeichnung, mit der ein Sachverhalt illustriert wird; Diagramm